

Henning Peucker

## **Gründe-geben-Können als ethische Forderung in Husserls Phänomenologie**

Husserls Philosophie ist den meisten Philosophen gegenwärtig nur aufgrund ihres Beitrags zur Logik und Erkenntnistheorie bekannt. So gilt die Phänomenologie als Methode der Klärung von Erkenntnisleistungen und Wissenschaften, die – im Rahmen der transzendentalen Phänomenologie – letztlich aus der Innenperspektive eines transzendentalen Bewusstseins heraus begründet werden sollen. In diesem Kongressbeitrag möchte ich dieses verbreitete Verständnis von Husserls Philosophie erweitern und korrigieren. In Form von drei Thesen, von denen die ersten zwei in ganz engem Bezug zu Husserls Phänomenologie stehen und die letzte eher die Gestalt einer allgemeineren, vielleicht diskussionseröffnenden Frage hat, will ich zeigen, dass das Anliegen der Philosophie von Husserl erst vor dem Hintergrund von seinen Überlegungen zur Ethik voll verständlich wird. So soll deutlich werden, dass sich die Rezeption der Phänomenologie nicht nur wegen ihres Beitrags zur Theoretischen Philosophie, sondern vielmehr auch wegen Husserls Ethik lohnt.<sup>1</sup>

### I.

Meine erste These hier folgt dieser Ankündigung. Sie lautet:

*Husserls philosophisches Schaffen ist von einem umfassenden Ethos geleitet, das in Husserls Schriften zur Ethik reflektiert und auf den Begriff gebracht wird.*

Das Ethos, von dem hier die Rede ist, kann in Anlehnung an das Thema dieses Kongresses als Aufforderung verstanden werden, für die Aktivitäten unseres Lebens Gründe geben zu können, oder – genauer – im Leben überhaupt nur solche Aktivitäten vorzunehmen, für die wir auch tragfähige Gründe geben können. Diese Forderung steht hinter Husserls gesamten philosophischen Schaffen. Sie findet sich zuerst im Rahmen der Erkenntnistheorie in den *Logischen Untersuchungen* (1901) in Gestalt des methodischen Prinzips der Voraussetzungs-

---

<sup>1</sup> Die ersten beiden Teile dieses Beitrags habe ich in ausführlicherer Form in einem Aufsatz ausgeführt, der in einem Schwerpunktheft zur Husserlschen Ethik in der Zeitschrift *Journal Phänomenologie* erscheint. Vgl. H. Peucker: Die ethischen Grundlagen von Husserls Philosophie, in: *Journal Phänomenologie* 36/2011, S. 10-20, hrsg. von S. Luft. Hierin finden sich auch viele relevante Hinweise auf die aktuelle Forschungsliteratur zu Husserls praktischer Philosophie.

losigkeit<sup>2</sup>. Der Erkenntnistheoretiker, der eine radikale Sinnklärung und Begründung von Erkenntnis anstrebt, darf demgemäß bei seinen Analysen nichts unhinterfragt voraussetzen oder in Anspruch nehmen, was er nicht seinerseits rechtfertigen kann. Er darf in seine Arbeit m.a.W. nur solches einfließen lassen, wofür er auch einsichtige Gründe geben kann. In Husserls erstem transzendentalphilosophischem Werk, den *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie* (1913) wird dieses Prinzip zur phänomenologischen Epoché erweitert. Hiermit soll es nicht nur möglich werden, die normalerweise unthematischen Präsuppositionen unserer Erkenntnisakte von einer möglichst voraussetzungslosen Position aus zu untersuchen, sondern vielmehr auch unser gesamtes Verhältnis zur Welt zu klären, indem unsere üblichen Ansichten und Meinungen über eben diese Welt zunächst einmal hinsichtlich ihrer Gültigkeit eingeklammert werden. Damit eröffnet sich dem Phänomenologen ein Untersuchungsfeld weltkonstituierender subjektiver Akte, das nun neben denen aus der Erkenntnisphäre zusätzlich auch die Intentionen aus den Sphären des Gefühls und des Wollens umfasst.

Husserl interessiert sich für diese Akte als Philosoph, der wissen möchte, was Intentionen zu richtigen oder falschen, guten oder schlechten, angemessenen oder unangemessenen macht. Er ist davon überzeugt, dass nicht nur die Erkenntnisakte wahr oder falsch, sondern auch die Willensakte gut oder schlecht sowie außerdem viele von unseren Gefühlen angemessen oder unangemessen sind. Diese Akte des Denkens, Wollens und Fühlens bilden seiner Auffassung nach den Ursprung unserer Rede vom Wahren und Guten, um deren Aufklärung es der Philosophie seit jeher geht. Die Akte des Erkennens, Wollens und Fühlens haben m.a.W. einen Vernunftcharakter, d.h. einen normativen Gehalt, der sie für die Philosophie interessant macht, denn als Philosoph möchte Husserl eben wissen, wo der Ursprung des Wahren und Guten zu finden ist.

Der Ursprung des Wahren, so ist Husserl als Erkenntnistheoretiker überzeugt, liegt in letzter Instanz in Evidenzerlebnissen, in denen uns das, worauf wir uns intentional beziehen, auch anschaulich gegeben ist. Der für die Ethik relevante Ursprung des Guten liegt gemäß Husserl dagegen in Willensakten, die dann richtig oder eben gut sind, wenn sie einem Prinzip ent-

---

<sup>2</sup> Vgl. Edmund Husserl: *Logische Untersuchungen. Zweiter Band*. Hg. von U. Panzer. The Hague, Boston, Lancaster 1984, *Husserliana* XIX, S. 24. Im Folgenden wird im Text aus der Ausgabe von Husserls Gesammelten Schriften, der *Husserliana*, jeweils mit Angabe der römischen Bandnummer und der Seitenzahl zitiert.

sprechen, das Husserl als Kategorischen Imperativ bezeichnet. In seinen frühen Arbeiten zur Ethik übernimmt Husserls es von seinem Lehrer Brentano – es lautet in der knappsten Formulierung: „Tue das Beste unter dem Erreichbaren!“<sup>3</sup> Brentano und Husserl gehen hierbei davon aus, dass jeder von uns eine praktische Wirkungssphäre hat, in der den Gegenständen, die wir erreichen oder verwirklichen können, ein spezifischer Wertcharakter eignet. Sie gehen außerdem davon aus, dass wir hinsichtlich der Auswahl dessen, was wir realisieren wollen, frei sind. „Gut“ ist dann diejenige Auswahl bzw. jene Willenshandlung, die von den uns individuell zur Verfügung stehenden praktischen Möglichkeiten, diejenige mit dem höchsten Wert verwirklicht. Husserl formuliert dies folgendermaßen: „Bevorzugen wir das [...] Beste unter dem Erreichbaren, so haben wir ethisch gehandelt; unser Wille ist dann und nur dann absolut richtig“<sup>4</sup>.

Natürlich schließen sich an Husserls Formulierung eines Kategorischen Imperativs und seine Konzeption der Willensrichtigkeit eine Reihe von Fragen und vor allem Probleme an, auf die ich im Rahmen dieses Kurzvortrags allerdings nicht genauer eingehen kann. Stattdessen möchte ich auf eine phänomenologisch weiter entwickelte Formulierung des Kategorischen Imperativs eingehen, die Husserl in den 20er Jahren eingeführt hat. Seine phänomenologische Philosophie ist zu dieser Zeit längst von einer einzelne Aktarten analysierenden Methode zu einer umfassenden Untersuchung der verschiedenen Strukturen des Bewusstseins und seiner Korrelate fortgeschritten. So untersucht sie das intentionale Leben im Ganzen, d.h. sowohl die verschiedenen aktiv vollzogenen Ichleistungen als auch die diesen vorgelagerten, passiv ablaufenden Strebungen und Motivationen, die wir umgangssprachlich als „unbewusste“ bezeichnen. Die Berücksichtigung dieser Tiefendimension des Bewusstseins ist für eine radikale Untersuchung unserer intentionalen Aktivitäten erforderlich, weil nur auf dieser Basis ein umfassendes Verständnis der sinn- und weltkonstituierenden Prozesse gewonnen werden kann. Die größten Verdienste der Phänomenologie liegen in der Enthüllung der Komplexität und Dynamik dieses weltkonstituierenden intentionalen Lebens und seiner

---

<sup>3</sup> Edmund Husserl: *Vorlesungen über Ethik und Wertlehre 1908-1914*. Hg. von U. Melle. Dordrecht, Boston, London 1988, *Husserliana* XXVIII, S. 221, vgl. S. 142.

<sup>4</sup> Dieses Zitat stammt aus dem Nachlassmanuskript F I 40, Bl. 132a, das Husserls Vorlesung *Einleitung in die Philosophie, Wintersemester 1919/20* enthält. In Kürze wird dieser Text als Band IX in der Reihe *Husserliana Materialien*, hrsg. von H. Jacobs, erscheinen.

In der von mir hier ausgelassenen Stelle des Zitats weist Husserl darauf hin, dass zu einem vollkommenen ethischen Willen nicht allein die Realisierung des Besten genügt, da dazu vielmehr außerdem auch die Berücksichtigung der richtigen Willenshaltung oder Gesinnung erforderlich ist.

verschiedenen Schichten, die Husserl bis in die Tiefen des subjektiven Zeitbewusstseins hinein analysiert.

Eine Konsequenz dieser Weiterentwicklung von Husserls Phänomenologie besteht in der Ethik darin, dass sich deren Prinzip nun auch nicht mehr nur auf die Richtigkeit einzelner Willensakte, sondern vielmehr auf das gesamte personale Leben bezieht. Das Gute, dessen Ursprung Husserl klären will, kann folglich auch nicht mehr nur im Bezug auf die Beschaffenheit einzelner Willensakte, sondern nur im Bezug auf das Leben im Ganzen bestimmt werden. So entwirft Husserl eine Ethik, die auf das Ideal eines „bestmöglichen“ oder „vollkommenen“ Lebens bezogen ist<sup>5</sup>. In einem solchen Leben würden sich all unsere Intentionen erfüllen – ein Idealzustand, den Husserl auch als „Glück“ oder „Glückseligkeit“ bezeichnet; er ist für uns de facto unerreichbar, stellt gemäß Husserl aber dennoch das letzte Ziel unserer Strebungen dar.

Im Zuge dieser im Rahmen einer personalen Ethik gestellten Frage danach, wie zumindest eine Annäherung an dieses Ideal erreicht werden könnte, formuliert Husserl seinen Kategorischen Imperativ neu. Im prima facie überraschenden Stil eines Rationalisten fordert dieser von uns nun ein Leben zu führen, das sich durchgängig rechtfertigen lässt. Dementsprechend heißt es 1923/24 in Artikeln, die Husserl für die japanische Zeitschrift *Kaizo* verfasst hat, dass der Kategorische Imperativ „nichts anderes sagt als: Sei ein wahrer Mensch; führe ein Leben, das du durchgängig einsichtig rechtfertigen kannst, ein Leben aus praktischer Vernunft“ (Hua. XXVII, 36). Die ethische Forderung nach einem Leben das „in allen seinen Betätigungen voll zu rechtfertigen wäre“<sup>6</sup>, zielt auf ein Leben, das sich sowohl in seinen einzelnen Akten und Episoden als auch als Ganzes rechtfertigen und damit auch verantworten ließe, weil es einsichtige Gründe für all seine Vollzüge geben könnte. Um sich diesem Ideal zumindest anzunähern, ist gemäß Husserl die kritische Abkehr von unserem unreflektiert geführten Leben hin zu einem wahrhaft philosophischen Leben aus radikaler Selbstverantwortung erforderlich. Die damit verbundene radikale Revision oder Reform unserer Einstellungen und Überzeugungen nennt Husserl eine personale Erneuerung.

---

<sup>5</sup> Vgl. Edmund Husserl: *Vorträge und Aufsätze (1922-37)*. Hg. von T. Nenon und H. R. Sepp. Dordrecht, Boston, London 1988, Husserliana XXVII, S. 30; Edmund Husserl: *Einleitung in die Ethik. Vorlesungen Sommersemester 1920 und 1924*. Hg. von H. Peucker. Dordrecht, Boston, London 2004, Husserliana XXXVII, S. 245f.; Nachlassmanuskript F I 40, Bl. 147b.

## II.

Vor diesem Hintergrund komme ich zur zweiten These meines Beitrags, die wie folgt lautet: *Husserls ethisches Ideal eines bestmöglichen Lebens umfasst auch alle unsere Aktivitäten als Theoretiker und Wissenschaftler. Die theoretische Vernunft ist in diesem Sinne eingefasst in die umfassenden Forderungen der praktischen Vernunft.*

Die Erläuterung dieser These nimmt weniger Raum in Anspruch als die der ersten These: Wenn das ethisch richtige Leben die Möglichkeit zur Rechtfertigung und damit Verantwortung aller unserer Aktivitäten verlangt, ist klar, dass das Streben nach einem solchen Leben auch die erkenntnistheoretischen Bemühungen um die Rechtfertigung von Erkenntnissen betrifft. Denn wenn die ethisch geforderte Rechenschaftsabgabe wirklich die Verantwortung aller Lebensvollzüge beinhalten soll, ist die Suche nach der Rechtfertigung von Erkenntnisurteilen und Wissenschaften eben nur ein Teil im Ganzen dieses Lebens. Theoretische und wissenschaftliche Aktivitäten sind Elemente des umfassenderen personalen Lebens, oder – wie Husserl formuliert – „auch das Erkennen ist ein praktisches Handeln, und vernünftiges Erkennen [...] ist ein Handeln aus praktischer Vernunft [...]“<sup>7</sup>. An anderer Stelle heißt es, dass das theoretische Interesse nur ein Teil unseres umfassenderen praktischen Interesses sei (vgl. Hua. VIII, 230).

Diese Pointe – Erkenntnistheorie und Wissenschaftsbegründung als Zweig einer letztlich umfassenden praktischen Vernunft bzw. Philosophie – überrascht vielleicht, ist aber vor dem Hintergrund der Phänomenologie des personalen Lebens ganz konsequent. Die Suche nach begründeter Erkenntnis untersteht dem ebenso umfassenden wie radikalen ethischen Ideal der kritischen Selbstrechtfertigung des gesamten personalen Lebens, in dem nichts als schon gültig oder richtig vorausgesetzt werden darf. Demgemäß verknüpft Husserls den aus der theoretischen Philosophie kommenden Begriff der Rechtfertigung auch ganz explizit mit dem der Verantwortung: intentionale Akte, die sich im Zuge einer kritischen Prüfung vernünftig rechtfertigen lassen, sind zugleich solche, die die Person in ihrem Streben nach dem richtigen Leben letztlich auch verantworten kann (vgl. Hua. VIII, 8, 25, 194).

---

<sup>6</sup> Hua. XXVII, S. 30; vgl. Hua. XXXVII, S. 250.

<sup>7</sup> Edmund Husserl: *Erste Philosophie (1923/24) Zweiter Band: Theorie der phänomenologischen Reduktion*. Hg. von R. Boehm. Haag 1959, *Husserliana* VIII, S. 352.

Wenn es nun damit so aussieht als wären die Bemühungen um die Begründung von Erkenntnis und Wissenschaft als Leistungen der theoretischen Vernunft bei Husserl letztlich eingefasst in die umfassenderen Bestimmungen des personalen Strebens nach einem Leben, das unter der ethischen Forderung der Selbstverantwortung steht, stellt sich die Frage, in welchem Verhältnis hier theoretische und praktische Vernunft zueinander stehen. Ich will zu dieser Frage hier abschließend keine These, sondern nur wenige Überlegungen formulieren, die in der anschließenden Diskussion vielleicht weitergeführt werden können.<sup>8</sup>

### III.

Damit komme ich zum dritten Teil meines Beitrags, den ich mit einer Gegenthese zu dem hier bisher behaupteten Primat der praktischen Vernunft beginne. Denn selbst wenn wir nämlich akzeptieren, dass das Bemühen um theoretische Rechtfertigung unserer Erkenntnisse und Wissenschaften von praktischen Zwecksetzungen motiviert ist, und die Frage nach dem richtigen Leben für uns eine übergeordnete Bedeutung hat, kann man die praktische Rationalität gleichwohl auch als eine „Sonderform“ der theoretischen Rationalität verstehen. Der Organisator dieses Kongresses, Julian Nida-Rümelin, vertritt diese Auffassung in seinem zuletzt erschienen Buch mit dem Titel *Verantwortung*. Er spricht dort sogar von einer „Subsumption von praktischer unter theoretische Rationalität“<sup>9</sup>, weil die Mittel und auch die Gründe, mit denen wir praktische Vollzüge rechtfertigen oder verantworten, der gleichen Logik wie der der theoretischen Rationalität folgen. Dass Sich-Verantworten, das Seine-Handlungen-oder-Sein-Leben-Rechtfertigen, kurz, das Gründe-Geben geschieht ja immer im Medium der Sätze, Argumente, Überzeugungen oder anderer Formen der theoretischen Vernunft.

Husserl würde sich dieser Einsicht keineswegs entziehen (vgl. Hua. XXVIII, 56-64). Vielmehr spricht auch er davon, dass die Logik allumfassend und universell herrschend ist, und er konzipiert – vor allem in seinem Frühwerk – die Ethik sogar in Analogie zur Logik. Beide Behauptungen, diejenige, dass die praktische Rationalität immer der Logik und damit den

---

<sup>8</sup> Das Verhältnis von theoretischer und praktischer Vernunft bei Husserl ist am ausführlichsten von H. R. Sepp untersucht worden. H. R. Sepp: *Praxis und Theoria. Husserls transzendentalphänomenologische Rekonstruktion des Lebens*. Freiburg, München 1997.

<sup>9</sup> Julian Nida-Rümelin: *Verantwortung*. Stuttgart 2011, S. 45, vgl. S. 44.

Prinzipien der theoretischen Vernunft untersteht, und diejenige, dass sich alles theoretische Begründen – sofern es als spezifische Praxis verstanden wird – auch gegenüber Prinzipien der praktischen Vernunft rechtfertigen können muss, können aber auch ohne Widerspruch zusammen gültig sein. Dass sowohl theoretische wie praktische Vernunft ohne Widerspruch oder Paradoxie beide allumfassend sind, wird durch eine einfache Unterscheidung von zwei Hinsichten deutlich: Hinsichtlich der argumentativen Form unterliegen praktisches Rasonieren und theoretisches Überlegen den Gesetzmäßigkeiten der Logik oder der theoretischen Vernunft, hinsichtlich ihres Vollzugscharakters und ihrer Bedeutung für unser Leben unterliegen beide zugleich Kriterien der praktischen Vernunft und sogar denen der Ethik.

Dass es bei Husserl gleichwohl so etwas wie ein Primat der praktischen Vernunft gibt, wird m. E. allerdings spätestens vor dem Hintergrund seines Spätwerkes, v.a. der *Krisis*-Schrift<sup>10</sup> deutlich. Hier verfolgt er mit seiner Phänomenologie das Ziel, ein einseitig szientistisches Rationalitätsverständnis, das am Ende zu unseren lebensbedeutenden Sinn- und Orientierungsfragen nichts mehr zu sagen hat, durch einen umfassenderen Vernunftbegriff zu ersetzen, der gerade einen Ausweg aus der in vielen Hinsichten als krisenhaft erlebten Zeit weisen soll. Spätestens da wird zweierlei deutlich: Husserls philosophisches Schaffen ist erstens von ethischen Anliegen motiviert und es verfolgt zweitens einen lebenspraktischen Zweck – nämlich philosophisch gesicherte Einsichten zu finden, die uns sogar als Hilfen angesichts von Sinn- und Kulturkrisen dienen sollen.

---

<sup>10</sup> Edmund Husserl: *Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie. Eine Einleitung in die phänomenologische Philosophie.* Hg. von W. Biemel. Haag, 2. Aufl. 1976, *Husserliana* VI.